

# N i e d e r s c h r i f t

(JHA/003/2023)

## **über die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 15.06.2023, 16:04 - 19:05 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Die Vorsitzende eröffnet um 16:04 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:04 Uhr**

1. Mitteilung zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 51/116/2023  
Kenntnisnahme
- 1.2. Zuschusserhöhung für die Umweltstation Jugendfarm Erlangen e. V.,  
Spardorfer Str. 82, Erlangen; 510/099/2023  
Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre  
Kenntnisnahme
- 1.3. Stellen für zwei Leitungsassistenzen und eine  
Mittagsversorgungskraft (5103055, 5103060 und 5150030);  
Wegfall des Vorbehalts der Zuschussgewährung 510/100/2023  
Kenntnisnahme
- 1.4. Neuwahl des Jugendparlamentes 13-1/013/2023  
Kenntnisnahme
2. Sachstand Verleihmaterial Stadtjugendring 51/112/2023  
**Vortrag** Kenntnisnahme
3. Antrag 035/2023 Freie Wähler: Fachkräftemangel an Krippen und  
Kinderbetreuungseinrichtungen wirksam beheben 51/114/2023  
Gutachten  
**Unterlagen werden nachgereicht**
4. Antrag Nr. 068/2023 der CSU-Fraktion "Verbesserung der  
Personalsituation in Kindertageseinrichtungen und  
Kindertagespflegestellen" 510/103/2023  
Beschluss  
**Unterlagen werden nachgereicht**
5. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des  
Amtes 51 510/102/2023  
Beschluss
6. Bedarfsanerkennung für den städtischen Kinderhort im  
Grundschulsprengel "Michael Poeschke", Neubau mit  
Zubereitungsküche, Entwicklung Kooperative Ganztagsbildung 510/097/2023  
Gutachten

- |    |  |                           |
|----|--|---------------------------|
| 7. | Bedarfsanerkennung für Betreuungsplätze der Kindertageseinrichtung St. Kunigund, Caritasverband Nürnberg e.V. sowie Baukostenzuschuss und Ausstattungszuschuss für den Anbau | 510/101/2023<br>Gutachten |
| 8. | Stelle Praxis Qualitätsbegleitung PQB; Wegfall des Vorbehalts der Zuschussgewährung  | 51/115/2023<br>Gutachten  |
| 9. | Anfragen   |                           |

## TOP 1

### Mitteilung zur Kenntnis

#### Protokollvermerk:

Begrüßung von Frau StRin Reitzenstein als neues Mitglied und stellvertretende Vorsitzende durch die Vorsitzende Frau StRin Winner. Anschließend Vereidigung von Herrn Michael John, neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für die Katholische Jugend.

Aufgrund der Anwesenheit des Herrn OBM Dr. Janik werden die Tops 3 und 4 zum Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen (Nr. 51/114/2023 und 510/103/2023) in der Behandlung vorgezogen. Die Unterlagen werden in der Sitzung aufgelegt, der Ausschuss stimmt einer Behandlung einstimmig zu.

Bevor die Jugendamtsleitung die Power-Point zu den beiden Tops zeigt, stellt sich die Organisation „Viel Lärm um Kidz“ mit vier Vertreterinnen und einem Kind vor und wendet sich mit ihrem Anliegen „mehr qualitativ gebildetes Personal für Kindertageseinrichtungen und Schulen“ an das Gremium.

## TOP 1.1

51/116/2023

### Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

#### Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.2**

510/099/2023

**Zuschusserhöhung für die Umweltstation Jugendfarm Erlangen e. V., Spardorfer Str. 82, Erlangen;  
Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Finanzierung der gestiegenen Personalkosten der Umweltstation Jugendfarm Erlangen e.V.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Umweltstation Jugendfarm Erlangen e.V. ist eine Bildungseinrichtung und Träger der freien Jugendhilfe. Das Stadtjugendamt Erlangen unterstützt die offene Kinder- und Jugendarbeit der Jugendfarm mit einem jährlichen Personalkostenzuschuss von 74.800 € und einen Mietnebenkostenzuschuss von jährlich 2.800 €. Im Haushalt 2023 wurde die dauerhafte Erhöhung des Personalkostenzuschusses um 20.000 € beschlossen. Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass die Jugendfarm die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachweist und eine schlüssige Bilanz vorlegt.

Nachdem zwischenzeitlich die entsprechenden Nachweise vorgelegt wurden, kann die Sperre aufgehoben und der Zuschuss ausgezahlt werden.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufhebung der vom Stadtrat am 12.01.2023 veranlassten Sperre in Höhe von 20.000 € an der Kostenstelle 516090, Kostenträger 36250010 und Sachkonto 530101.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

ja, negativ\*

nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

ja\*

nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |          |                       |
|-----------------------------|----------|-----------------------|
| Investitionskosten:         | €        | bei IPNr.:            |
| Sachkosten:                 | 20.000 € | bei Sachkonto: 530101 |
| Personalkosten (brutto):    | €        | bei Sachkonto:        |
| Folgekosten                 | €        | bei Sachkonto:        |
| Korrespondierende Einnahmen | €        | bei Sachkonto:        |
| Weitere Ressourcen          |          |                       |

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 516090 / 36250010 / 530101
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 1.3

510/100/2023

**Stellen für zwei Leitungsassistenzen und eine Mittagsversorgungskraft (5103055, 5103060 und 5150030);  
Wegfall des Vorbehalts der Zuschussgewährung**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund des flächendeckenden Fachkräftemangels sollen die Leitungen von Kindertageseinrichtungen auch weiterhin unterstützt und entlastet werden, um sich auf die pädagogischen Kernaufgaben konzentrieren zu können.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Vorbehalt der Zuschussgewährung soll für alle drei benannten Planstellen wegfallen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Am 1. Januar 2019 ist das *Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (sog. Gute-KiTa-Gesetz)* in Kraft getreten. Auf dessen Grundlage wurde zwischen Bayern und dem Bund ein Vertrag zur Umsetzung geschlossen, auf dem die *Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Stärkung der Kindertageseinrichtung* basiert. Der Bonus wird gewährt, um die Einrichtungsleitungen von Aufgaben zu entlasten und damit eine Konzentration auf die pädagogischen Kernaufgaben zu ermöglichen.

Der Stadt Erlangen wurde die Refinanzierung der o.g. im Zuge des Leitungs- und Verwaltungsbonus antragsgemäß bewilligt.

Im Stellenplan zum Haushalt 2022 wurden die folgenden Stellen unter dem Vorbehalt der Zuschussgewährung aus dem *Gute-KiTa-Gesetz* geschaffen:

| PISt. Nr. | Funktionsbezeichnung                        | Volumen | Stellenwert | Kosten p.a. | Zuordnung           |
|-----------|---|---------|-------------|-------------|---------------------|
| 5103055   | Leitungsassistenz für Regeleinrichtungen    | 1,0 VzÄ | EG 9a       | 61.900 €    | Amt 51/<br>Abt. 510 |
| 5103060   | Leitungsassistenz für Spiel- und Lernstuben | 1,0 VzÄ | EG 9a       | 61.900 €    | Amt 51/<br>Abt. 510 |
| 5150030   | Mittagsverpflegungskraft flexibel           | 1,0 VzÄ | EG 3        | 42.100 €    | Amt 51/<br>Abt. 515 |

Die Refinanzierung wurde im Personalhaushalt als Einnahmeposition in voller Höhe der Personaldurchschnittskosten bei Amt 51 berücksichtigt und wie folgt verortet:

| PISt. Nr. | Refinanzierung p.a. | Sachkonto | Kostenstelle | Kostenträger |
|-----------|---------------------|-----------|--------------|--------------|
| 5103055   | 61.900 €            | 414101    | 5104090      | 36514100     |
| 5103060   | 61.900 €            | 414101    | 5104090      | 36512100     |
| 5150030   | 42.100 €            | 414101    | 515090       | 36512100     |

Durch das Außerkrafttreten des *Gute-KiTa-Gesetzes* zum 31.12.2022 wird der Leitungs- und Verwaltungsbonus nicht mehr aus Bundesmitteln finanziert und soll zukünftig mit Fördermitteln des Freistaates Bayern in veränderter Form weitergeführt werden. Die Richtlinie dazu wird aktuell noch erarbeitet. Die Personalkosten können auch künftig teilweise durch Fördermittel refinanziert werden. Obwohl die Höhe noch nicht bekannt ist, steht fest, dass es sich nicht um eine Vollfinanzierung handeln wird. Da die Stellen auch weiterhin benötigt werden, soll der Zuschussvorbehalt für sie entfallen.

Die auf den Planstellen 5103055 und 5103060 verorteten Leitungsassistenzen übernehmen vielfältige Verwaltungstätigkeiten für die Einrichtungsleitungen (z.B. Bescheiderstellung, An- und Abmeldung, Aktenführung, Abrechnung von Tagessätzen). Eine externe Vergabe der Aufgaben ist nicht möglich.

Bei Wegfall der Leitungsassistenzen müssten die Aufgaben von pädagogischen Fachkräften in den Einrichtungen übernommen werden. Nach § 17 AV BayKiBiG dürfen

Verwaltungstätigkeiten nicht bei den für den Anstellungsschlüssel relevanten Arbeitszeiten berücksichtigt werden. Die Konsequenz wäre eine entsprechende Reduzierung der Betreuungsplätze.

Durch die Mittagsversorgungskraft auf Planstelle 5150030 können kurzfristige Ausfälle von Mittagskräften, die in den Kindertageseinrichtungen dringend für die Organisation des Mittagessens benötigt werden, aufgefangen werden. In den Einrichtungen der Abteilung 515 nehmen ca. 1300 Kinder an der Mittagsverpflegung teil.

Bei Wegfall der Planstelle könnte ein Ausfall der bestehenden Mittagskräfte nicht adäquat durch das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtungen kompensiert werden. Es entstehen dadurch zusätzliche Belastungen für die pädagogischen Mitarbeitenden sowie Nachteile für die zu verpflegenden Kinder.

Bei Beschlussfassung ist die Einnahmeposition bei Amt 51 (auch für die Folgejahre) zu streichen. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt dann durch Amt 20.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                          |           |                |
|--------------------------|-----------|----------------|
| Investitionskosten:      | €         | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:              | €         | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | 165.900 € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten              | €         | bei Sachkonto: |

Korrespondierende Einnahmen €  
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.4**

**13-1/013/2023**

**Neuwahl des Jugendparlamentes**

**Sachbericht:**

Das Jugendparlament ist alle zwei Jahre zu wählen. Die nächste Wahl findet 2023 statt. Oberbürgermeister Florian Janik hat als Wahlzeitraum die Woche vom 16. bis 20. Oktober festgelegt. Mit der Durchführung der Wahl wurde das Bürgermeister- und Presseamt beauftragt. Zur Wahlleiterin hat der Oberbürgermeister die Leiterin des Bürgermeister- und Presseamtes ernannt.

Es ist vorgesehen, in den Schulen Wahllokale einzurichten. Zudem werden Wahllokale bei der U18 Wahl und im Rahmen des Kinder- und Jugendgipfels Ende September/Anfang Oktober, in der Geschäftsstelle des Stadtjugendrings sowie im Rathaus eingerichtet. Die konstituierende Sitzung findet am 30. November 2023 statt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 2**

**51/112/2023**

## **Sachstand Verleihmaterial Stadtjugendring**

### **Sachbericht:**

Das Verleihangebot des Stadtjugendrings kommt den Jugendgruppen der Erlanger Vereine, Trägern der freien Jugendhilfe, Schulen, Kitas und weiteren Organisationen zugute. Kostenlose, oder sehr vergünstigte Preise unterstützen dabei die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Im Jahr 2021 konnte auf Initiative des Erlanger Stadtrates eine Umfrage unter den Vereinen und Verbänden gestartet werden, wie 25.000,00 € für Outdoor(spiel)geräte verausgabt werden sollten. Ca. 75 Einzelpersonen aus 50 Vereinen haben sich mit einer Idee eingebracht und eine große Wunschliste erstellt. Aus besagter Liste wurden in den letzten Jahren unterschiedlichste Materialien besorgt.

**Im Jahr 2021** konnten dann bereits folgende Verleihgegenstände beschafft werden:

- 10 Biergarnituren
- 1 Mittelalterzelt
- 1 G500 Zelt
- 10 Saharazelte
- 1 Tower of Power (pädagogisches Spielgerät)

**Im Jahr 2022** wurden dann

- 2 Gokarts für Erwachsene (siehe Bild im Anhang)
- 12 Bubble-Soccer-Bälle (deutsch: Bubble Fußball)

angeschafft. Besonders die Bubble Soccer versprechen eine Menge Spaß (siehe Bild im Anhang)

Mit Corona und der gestoppten, geänderten und jetzt langsam wieder aufgenommenen verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit hat sich auch der Verleih verändert. Das Material konnte zum Großteil nicht genutzt werden. Erleichtert wurde das Verladen der Verleihgegenstände durch den Umzug der Geschäftsstelle 2021. Der Verleih ist nun ebenerdig, niederschwellig und mit dem Auto leicht zu erreichen.

Die Nachfrage nach einem weiteren Kleinbus steigt nach Corona weiter an. Die weiterhin gefragtesten Materialien sind die Button-Maschinen, die Airbrush-Maschine und die Lego Kisten.

Die Restmittel von 7.000,00 € werden dieses Jahr unter anderem in Anhänger der Gokarts investiert.

Der Wunsch ein 6 Personen Schlauchboot für die Vereine zu besorgen, war bisher nicht möglich. Die Lagerkapazitäten im Stadtjugendring sind mit den Großgeräten bereits verbraucht.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 3**

**51/114/2023**

## **Antrag 035/2023 Freie Wähler: Fachkräftemangel an Krippen und Kinderbetreuungseinrichtungen wirksam beheben**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Information der Ausschussmitglieder zu den in der Anfrage vorgebrachten Maßnahmen.

In den letzten 10 Jahren wurden 1.545 Kindertagesbetreuungsplätze in der Stadt Erlangen ausgebaut. So stehen laut den Betriebserlaubnissen 8.439 Plätze für Kinder unter 10 Jahren in den verschiedenen Einrichtungsarten zur Verfügung. Bis 2032 sollen weitere 809 Plätze hinzukommen.

Aktuell können rund 500 Plätze aufgrund des Fachkräftemangels nicht vergeben werden.

Im Zeitraum der Jahre 2012 bis 2022 stieg die Zahl der Beschäftigten Fachkräfte in den Kitas um 72%. Die Lage auf dem aktuellen Arbeitsmarkt in der Region Nürnberg stellt sich schwierig dar. Auf 100 freie Stellen im Bereich der Kindertagesbetreuung kommen lediglich 45 Arbeitssuchende. Die Situation betrifft alle Einrichtungen und Träger von Kindertageseinrichtungen. Der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung und vor allem der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulalter wird die Lage noch zusätzlich verschärfen.

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen sind aufgefordert, Modelle für die Kindertagesbetreuung unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen zu entwickeln, die dem Fachkräftemangel Rechnung tragen.

Die Stadt Erlangen, als Träger von eigenen Einrichtungen, versucht Fachkräfte zu akquirieren und greift hier zu verschiedenen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:

- Plakatierungen, Präsenz auf Berufsmessen und in Schulen, Bedienung von Social Medialkanälen, Beteiligung am Boy´s & Girl´s Day

Um vakante Stellen zeitnah besetzen zu können, gibt es für die Berufsgruppen der Ergänzungs- und Fachkräfte in den Kitas eine Dauerausschreibung. Jede Bewerbung wird im Stadtjugendamt geprüft, ausländische Bewerber\*innen werden über die Schritte der Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse beraten und unterstützt. Zum 15.05.2023 lagen rückblickend 67 Bewerbungen in den letzten 365 Tagen vor.

Die Stadt Erlangen engagiert sich in der Ausbildung von Erzieher\*innen. Dies geschieht durch das Angebot von Ausbildungsplätzen im Rahmen der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA), Stellen für das Soziale Einstiegsjahr (SEJ) und Berufspraktikant\*innen (BP). Dieses

Engagement beinhaltet auch die Kooperation mit verschiedenen Fachakademien für Sozialpädagogik, beruflichen Schulen und der Agentur für Arbeit.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Weitere Erläuterungen zu den Fragen aus dem Antrag:

- **Wechsel hin zu multifunktionalen Teams (Pädagogisch (weiter)qualifizierte Direkteinsteiger\*innen, Verwaltungskräfte, Unterstützungskräfte):**  
Nach Möglichkeit werden in den Einrichtungen bereits multiprofessionelle Teams eingesetzt. Im Allgemeinen sind im Geltungsbereich des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) nur gewisse Berufsbilder zulässig. Die Flexibilität der Personaleinsatzplanung findet ihre Beschränkungen im Eingruppierungsrecht des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Als Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) ist die Stadt Erlangen an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) gebunden.
- **Verbesserte Quereinstiegs- bzw. Weiterqualifizierungsmöglichkeiten**  
Seit 2022 existiert das Konzept „Teilzeitqualifizierung zur\*zum Kinderpfleger\*in“ als Quereinstiegsmöglichkeit in den Sozial- und Erziehungsdienst für ungelernte und geringqualifizierte Arbeitnehmer\*innen oder Personen mit abgeschlossener anderweitiger Berufsausbildung, die keinen Einsatz mehr in ihrem erlernten Beruf finden (Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit). Die Stadt bietet 10 Ausbildungsplätze im Format PiA (s.o.) an.
- **Anreize über Vermittlung von günstigem Wohnraum (städtische Wohnungen, GeWoBau)**  
Es gibt einen Bestand an Werkmietwohnungen, die nach sozialen Kriterien an städtische Beschäftigte vergeben werden. Aufgrund der angespannten Situation am Erlanger Wohnungsmarkt ist die Verfügbarkeit begrenzt. Insbesondere bei der Prüfung der Gewinnung ausländischer Fachkräfte werden in dieser Hinsicht weitere Optionen diskutiert.
- **Aufwertung der Erzieher- und Kinderpflegeberufe vor allem durch eine bessere Vergütung**  
Als Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) ist die Stadt Erlangen an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) gebunden. Nach § 12 Abs. 2 TVöD gilt die Tarifautomatik. Dies bedeutet, dass kein Ermessensspielraum hinsichtlich der Entgeltgruppenzuordnung einer\*eines Beschäftigten besteht, da sich die Eingruppierung zwingend nach den übertragenen Aufgaben bestimmt.  
Bei der Anerkennung von einschlägiger bzw. förderlicher Berufserfahrung zur Stufenfestsetzung bei Neueinstellungen wird seit Jahren ein Maßstab angelegt, der die individuellen Werdegänge der Bewerber\*innen bestmöglich berücksichtigt. Des Weiteren bestehen monetäre Honorierungsmöglichkeiten (Leistungsentgelt, vorz. Stufenvorrückungen) im Rahmen einer eigenen Dienstvereinbarung (DVLoB). Im Übrigen wird auf die Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst 2022 verwiesen.
- **Verbesserung der Aufstiegschancen:**  
Das Stadtjugendamt bemüht sich nicht nur um die Neu- Gewinnung von Personal. Durch die internen Fort- und Weiterbildungsangebote und den Arbeitnehmvorteilen der Stadt Erlangen, die angeboten werden ist die Bindung von Fachkräften ein weiteres Tätigkeitsfeld. Das Weiterbildungsangebot steht auch den Freien Trägern zur Verfügung.

Bei Ausschreibungen von Einrichtungsleitungen und stv. Einrichtungsleitungen wird das Qualifikationsprofil auch für staatlich anerkannte Erzieher\*innen sowie weitere einschlägige Ausbildungsabschlüsse geöffnet, sodass für diese Personengruppen die Übernahme von Führungsaufgaben bis einschließlich Entgeltgruppe S 17 TVöD-SuE ermöglicht wird.

- **Flexibilität bei Arbeitszeiten und Stundenzahl:**  
Bei der Bewilligung von Teilzeitarbeit wird grundsätzlich ein großzügiger Maßstab angelegt, allerdings müssen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der Einrichtungen die jeweiligen Öffnungszeiten abgedeckt werden.
- **Jobticket für den ÖPNV:**  
Es besteht für alle städtischen Beschäftigten die Möglichkeit, ein VGN-Firmen-Abo abzuschließen und einen Bus- und Bahnzuschuss seitens der Stadt Erlangen zu erhalten.
- **Vereinfachte und schnellere Anerkennung von inländischen sowie ausländischen Fachkräften:**  
Im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen werden die Bewerber\*innen auf die jeweiligen Fachdienststellen verwiesen. Die Stadt Erlangen ist auch im regelmäßigen Austausch mit der Regierung von Mittelfranken als sachlich zuständige Aufsichtsbehörde um Einzelanerkennungen von Berufsabschlüssen zu erhalten.
- **Begleitung bei Terminen und Behördengängen ausländischer pädagogischer Fachkräfte:**  
Bewerber\*innen die einen anerkannten ausländischen Berufsabschluss haben oder diese anerkennen lassen wollen, werden bereits bei Antragsstellungen begleitet und beraten. Die Begleitung wird von den Einrichtungsleitungen und den Sachgebietsleitungen aus der Fachabteilung übernommen. Für eine Vereinfachung des Anerkennungsverfahrens bedürfte es einer Änderung in der Landesgesetzgebung. Solange diese nicht erfolgt, ist die Stadt Erlangen als Trägerin an die bestehenden gesetzlichen Vorgaben und Verfahrensweisen gebunden.
- **Verstärkt Praktikumsplätze anbieten:**  
Durch das Angebot von Hospitationen, Praktika, Bundesfreiwilligen Dienst und Freiwilligem Sozialem Jahr soll das Interesse am Beruf der Erzieher\*in gefördert werden.  
Für die Praktika lagen in den letzten 365 Tagen zum 15.05.2023 folgende Anzahlen an Bewerbungen vor:
  - Berufspraktikum Erzieher\*innen: 13
  - Berufspraktikum Fachkraft Grundschulkinderbetreuung: 8, davon 3 verwertbar
  - SEJ Praktikum: 3

Allen Berufspraktikant\*innen und PiA-Absolvent\*innen wird bei entsprechender Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zeitnah ein Übernahmeangebot unterbreitet. Außerdem sind Schnupperpraktika im Sozial- und Erziehungsdienst ganzjährig möglich.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen verfügt über einen sog. Springerpool in ihren Einrichtungen, d.h. bei unvorhergesehenen Abwesenheiten von Mitarbeitenden wird versucht den gesetzlich vorgeschriebene Personalschlüssel durch diese flexiblen Fachkräfte aufrecht zu erhalten. Aufgrund der Abwesenheitstage der festen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen konnten diese auch nicht mehr im gewohnten Umfang eingesetzt werden.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

- ja, negativ\*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Die Unterlagen werden in der Sitzung aufgelegt. Der JHA stimmt einvernehmlich der Behandlung zu.

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 035/2023 vom 28.03.2023 ist damit bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0 Stimmen

**TOP 4**

**510/103/2023**

**Antrag Nr. 068/2023 der CSU-Fraktion "Verbesserung der Personalsituation in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen"**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Information der Ausschussmitglieder entsprechend der Anfrage über die Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Stadtjugendamt hat im Zeitraum vom 23.05 bis 05.06.2023 Einrichtung bzw. Träger zu den im Antrag genannten Punkten befragt. Von den insgesamt 109 Betreuungsstandorten haben sich 61 an der Befragung beteiligt. Die Antworten repräsentieren somit ca. 58% der Erlanger Betreuungsstandorte. Auch wenn durch die teilweise anonyme Beantwortung der Fragebögen ein genauer Rückschluss nicht möglich ist, so ist doch erkennbar, dass der Rücklauf städtischer Einrichtungen deutlich überrepräsentiert ist.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Punkte des Fraktionsantrags eingegangen:

**2.1 Aktueller Stand fehlender Kinderbetreuungsplätze / geänderter Öffnungszeiten**

• **Gegenüberstellung Bedarf – Ausbau**

In den letzten 10 Jahren wurden 1.545 Kindertagesbetreuungsplätze in der Stadt Erlangen ausgebaut. So stehen laut den Betriebserlaubnissen 8.439 Plätze für Kinder unter 10 Jahren in den verschiedenen Einrichtungsarten zur Verfügung. Das entspricht einer Gesamtversorgungsquote von bereits 78 %. Bis 2032 sollen weitere 809 Plätze hinzukommen.

• **Nicht besetzte Betreuungsplätze (fehlendes Personal, erkranktes Personal, sonstige Gründe):**

Aus dem Abrechnungsportalel KiBiGWeb geht hervor, dass mit Stand zum April 2023 folgende Leerstände in Erlanger Einrichtungen zu verzeichnen waren:

|                        | <b>Plätze nach BE</b> | <b>unbesetzt</b> | <b>Anteil</b> |
|------------------------|-----------------------|------------------|---------------|
| <b>U3-Alter</b>        | 1282                  | 118              | 9,2%          |
| <b>KiGa-Alter</b>      | 3788                  | 332              | 8,8%          |
| <b>Grundschulalter</b> | 1411                  | 60               | 4,3%          |

Von den befragten Einrichtungen gab ein Anteil von 57% an, derzeit nicht alle Plätze belegt zu haben. Die nicht belegten Plätze der antwortenden Einrichtungen summieren sich auf 312.

Befragt nach den Gründen für das Nicht-Belegen der Plätze, gaben die Befragten an:

|                                  |     |
|----------------------------------|-----|
| Aufgrund nicht besetzter Stellen | 59% |
| Aufgrund von erkranktem Personal | 21% |
| andere Gründe                    | 44% |
| Mehrfachnennungen möglich        |     |

Bei den anderen Gründen wurden vor allem ein erhöhter Integrationsbedarf und die damit einhergehende Änderung des Betreuungsschlüssels, Bauliche Veränderungen bzw. Veränderungen an der Einrichtungsstruktur sowie kurzfristige Kündigungen von Elternseite genannt.

Die befragten Einrichtungen gaben an, dass sie derzeit 68 Personalstellen nicht besetzen können.

- **Geänderte Öffnungszeiten:**

28% der Einrichtungen haben ihre Öffnungszeiten eingeschränkt. Die überwiegende Mehrheit nimmt dabei die Einschränkungen primär in den Randzeiten vor

## **2.2 Mögliche Hemm- und fördernde Faktoren bei der Personalakquise und des Personalmanagements in den Einrichtungen:**

Befragt, welche Faktoren die Einrichtungen als besonders hemmend in der Personalakquise bzw. beim Personalmanagement empfinden, wurde eine sehr große Anzahl an Faktoren genannt. Im Nachfolgenden eine geclusterte Aufzählung der häufigsten Aussagen (ohne Bedeutung der Reihenfolge)

- Finanzielle Hemmnisse (Unsicherheiten bei der Förderhöhe; dynamischer Personalschlüssel)
- Bürokratischer Aufwand
- Umständliches Bewerbungsverfahren (städtisch)
- Fehlende Wertschätzung dem Berufsstand gegenüber
- Arbeitszeiten unattraktiv
- Hohe Belastung des Personals
- Konkurrenzsituation zu anderen Einrichtungen
- Konkurrenzsituation zu anderen Trägern, speziell zur Stadt
- Hoher Krankenstand mit hohem Anteil an Langzeiterkrankungen
- Sinkende Qualität der einzelnen Bewerber\*innen bei prekärer Bewerberlage
- Verkürzte Ausbildungszeiten

Während bei den hemmenden Faktoren externe Gründe im Vordergrund stehen, sind die Antworten auf förderliche Faktoren bei der Personalgewinnung primär auf Einrichtungs-/Trägerinterne Gründe fokussiert. Auch hier eine (nicht priorisierte) geclusterte Aufzählung der häufigsten genannten Faktoren

- Gutes Betriebsklima
- Team- und Mitarbeiterfürsorge
- Ansprechende, gepflegte und moderne Einrichtung
- Fortbildungs- und Supervisionsangebote

### **2.3 Ergriffene Maßnahmen der Personalakquise/Personalmanagements, um die Situation zu verbessern**

- Dauerausschreibung für pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte, SEJ-Praktikant\*innen und Berufspraktikant\*innen; perspektivisch werden einfache, unkomplizierte und zielgerichtete Bewerbungen ermöglicht
- gezielte Personalmarketingmaßnahmen in Form von Imagevideos, Plakatwerbung sowie in sozialen Netzwerken
- Durchführung von Pilotprojekten zur Personalgewinnung wie z.B. einer Teilzeitqualifizierung zur\*zum Kinderpfleger\*in als Quereinstiegsmöglichkeit für ungelernete und gering-qualifizierte Arbeitnehmer\*innen in Kooperation mit der Agentur für Arbeit
- Großzügige Nutzung des Ermessensspielraumes bei der Stufenfestsetzung
- Diverse Angebote an Fort- und Weiterbildung
- Supervision

### **2.4 Wirkung der ergriffenen Maßnahmen**

Der Wirkungsgrad entsprechender Maßnahmen ist nicht aussagekräftig verifizierbar, weil selten Angaben in den Bewerbungen gemacht werden bzw. Rückmeldungen nicht gesamtheitlich gegeben werden.

### **2.5 Zusätzlich geplante Maßnahmen der Personalakquise/Personalmanagements zur Erhöhung des Personalstands**

- Prüfung von Akquise ausländischer Fachkräfte
- Überlegungen zu einer Fachakademie mit Standort Erlangen
- Überlegungen, ob städtisches Angebot zur modularen Weiterqualifikation (Gesamtkonzept) möglich ist ( <https://www.kita-fachkraefte.bayern> )
- Indirekt: Sanierung von Kitas (städtisch und 100 %-Bauförderung Freie Träger), unter Berücksichtigung von Lärm-, Hitzeschutz, Sicherheit, Raumkonzepte die Arbeitsentlastung bringen, um ein attraktives Arbeitsumfeld zu schaffen.

### **2.6 Aktueller Sachstand zur Platzvergabe „Kita-Platz“ – Kita-Portal**

Mit Projektauftrag vom 29.01.2021 wurde das Stadtjugendamt mit der Beschaffung eines digitalen und barrierefreien Vergabesystems für Kita-Plätze beauftragt. Die Projektgruppe hat anschließend mit der Marktforschung für eine geeignete Software begonnen. Nach der Präsentation von drei Anbietern fiel die Entscheidung im November 2021.

Da die Städte Fürth und Schwabach ebenfalls Interesse an einem Kita-Anmeldeportal haben, war die Vorgabe von der KommunalBIT A.ö.R. die Beschaffung abzustimmen und sich auf eine gemeinsame Software zu einigen. Die Projektleitung liegt bei der Stadt Fürth. Sowohl Fürth als auch Schwabach haben sich nach eingehender Prüfung ebenfalls für die von der Stadt Erlangen ausgewählte Software entschieden. Nach einer dreimonatigen Testphase, bei der auch die freien Träger beteiligt wurden, haben alle drei Kommunen die Beschaffung im März 2023 beauftragt. Aktuell laufen die Vertragsverhandlungen zwischen der KommunalBIT A.ö.R. und dem Anbieter. Die Dringlichkeit des Projektes wurde mehrfach kommuniziert. Sobald der Vertrag abgeschlossen ist, wird mit der Einführung der Software begonnen.

Der Zeitplan sieht vor, im September 2023 mit der Implementierung und den Schulungen zu beginnen und im Februar 2024 den Echtbetrieb mit den Kita-Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2024/2025 zu starten.

An dem Kita-Anmeldeportal werden sich 29 städtische Einrichtungen beteiligen, 80 Einrichtungen der Freien Träger haben ihr Interesse an einer Beteiligung signalisiert.

## **2.7 Unterstützung der Eltern bei der Absage eines Betreuungsplatzes**

Die Eltern haben die Möglichkeit im Stadtjugendamt persönlich beraten und begleitet zu werden. Eine Mitarbeiterin ist für die Anliegen der Platzsuchenden telefonisch und persönlich ansprechbar.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## **5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Die Unterlagen werden in der Sitzung aufgelegt. Der JHA stimmt einvernehmlich der Behandlung zu.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 068/2023 vom 17.05.2023 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0 Stimmen

**TOP 5**

510/102/2023

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des Amtes 51**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zwischenbericht des Amtes 51 zum Budget und Arbeitsprogramm - Stand 31.07.2022 – zeichnete sich ab, dass das Stadtjugendamtsbudget nicht eingehalten werden kann. Eine erneute Hochrechnung Ende des III. Quartals 2022 aufgrund der monatlichen Aufwendungen führte zum Antrag auf eine Mittelnachbewilligung von 3,8 Mio. EUR, die vom Stadtrat am 24.11.2022 beschlossen wurde.

Mit dieser Mittelnachbewilligung und erheblichen Mehrerträgen kam es zu einem positiven Ergebnis von 1.267.612,31 EUR, das entsprechend den Budgetierungsregeln wieder an den Gesamthaushalt zurückgegeben wird.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

|     |   | in EUR |
|-----|---|--------|
| 2.1 | Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2022</b> des Amtes 51 beträgt              | 0,00   |
|     | (2021: -539.133,85 EUR, 2020: 792.966,39 EUR)                                     |        |
|     | Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022 haben betragen |        |
|     | für das 1.Halbjahr  | 0,00   |

|     |  |                   |                       |            |
|-----|--|-------------------|-----------------------|------------|
|     | für das 2.Halbjahr   |                   | 0,00                  |            |
|     | Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt  |                   |                       | 0,00       |
|     |  |                   |                       |            |
|     | In den Investitionshaushalt 2022 wurden übertragen   |                   |                       | 0,00       |
|     | (2021: 17.100,00 EUR, 2020: 3.171,80 EUR)  |                   |                       |            |
|     | Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:  |                   |                       |            |
|     | <p>Wie bereits in den Vorjahren wurde der benötigte Mittelbedarf im Budget des Stadtjugendamtes nicht vollständig berücksichtigt, so dass schon allein deshalb die im Rahmen der Haushaltsaufstellung in Aussicht gestellte Mittelnachbewilligung notwendig war.</p> <p>Das bereinigte Gesamtergebnis des Sachmittelbudgets basiert auf der Gegenüberstellung der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen. Trotz der Mittelnachbewilligung in Höhe von 3,8 Mio. € wurde der Ansatz im Bereich der Aufwendungen um 3.053.912 € überschritten.</p> <p>Dies begründet sich u. a. durch die wachsenden Ausgaben durch Steigerung der individuellen Hilfe- und Eingliederungsbedarfe bei Kindern, Jugendlichen und Familien (u.a. in Folge von Corona) und der Kostensteigerung durch die Einpreisung von Inflation und steigenden Energiekosten in den Leistungsentgelten.</p> <p>Es konnten aber auch Mehrerträge von 4.321.524 € erzielt werden (u. a. durch die Verlängerung der Bundesmittelrichtlinie zur Förderung von U3-Kita-Plätzen, Auflösung nicht benötigter Rückstellungen, Geltendmachung von Kostenerstattungen im Bereich der Vollzeitpflege und Heimerziehung sowie die zu den Ausgaben korrespondierenden Zuschusseinnahmen vom Land zur Betriebskostenförderung freier Träger).</p> <p>Diese führten zu einem positiven Budgetergebnis von 1.267.612 €, das aber aufgrund der Mittelnachbewilligung wieder in den Gesamthaushalt zurückgeführt wird.</p> |                   |                       |            |
|     |  |                   |                       |            |
| 2.2 | Das Arbeitsprogramm 2022 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:   |                   |                       |            |
|     | Das Arbeitsprogramm 2022 konnte nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden. Dies wurde bereits im JHA am 06.10.2022 im Rahmen des Zwischenberichts des Amtes 51 zum Budget und Arbeitsprogramm - Stand 31.07.2022 - ausführlich mitgeteilt. Mit der Verschiebung der Arbeitspunkte in das Arbeitsprogramm 2023 bestand Einverständnis.  |                   |                       |            |
| 2.3 | Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnen sich übersteigende Mittel von 1.267.612,31 Euro. Diese werden einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.  |                   |                       |            |
|     |  |                   |                       |            |
| 2.4 | Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 51 im Jahr 2022   |                   |                       |            |
|     | Stand am 01.01.2022  |                   |                       | 4.049,22   |
|     | Entnahmen 2022 aufgrund Fachausschussbeschluss vom -----   |                   |                       |            |
|     |  | geplante Entnahme | tatsächliche Entnahme |            |
|     | für  |                   |                       |            |
|     | für  |                   |                       |            |
|     | für  |                   |                       |            |
|     | tatsächliche Entnahmen gesamt:   |                   |                       | 0,00       |
|     | zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022  |                   |                       |            |
|     | Gutschrift 1. Halbjahr   | 234.559,54 EUR    |                       |            |
|     | Gutschrift 2. Halbjahr   | 200.506,68 EUR    |                       |            |
|     | Gutschriften Personalabrechnung gesamt:  |                   |                       | 435.066,22 |
|     | = gegenwärtiger Rücklagenstand   |                   |                       | 439.115,44 |

|     |   |   |            |
|-----|---|---|------------|
| ./. | freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage                  |   | 89.115,44  |
| =   | in der Budgetrücklage verbleibender Betrag                            |   | 350.000,00 |
|     | Folgende Verwendung der künftigen Budgetergebnisrücklage ist geplant: |   |            |
|     | Geplante Verwendung:  |   | 310.000,00 |
|     | 2.4.1   | Personalmarketing u. Qualifizierungsmaßnahmen für das Personal (Fachkräfte gewinnen/halten)               | 15.000,00  |
|     | 2.4.2   | Kampagne „Startchance kita.digital“   | 10.000,00  |
|     | 2.4.3   | Verbesserung Außengelände, Möblierung städt. Einrichtungen  | 80.000,00  |
|     | 2.4.4   | Fortbildungen Schulungen auch im Rahmen von Fachsoftwareeinführungen                                      | 50.000,00  |
|     | 2.4.5   | Externe Dienstleistungen / Öffentlichkeitsarbeit / Organisation Jugendamt / Personalbemessung / Sonstiges | 100.000,00 |
|     | 2.4.6   | Projektarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit  | 55.000,00  |

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i.H.v. 89.115,44 EUR (wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2022).

### **Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2022 des Amtes 51 i.H.v. 0,00 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe der übersteigenden Mittel in Höhe von 1.267.612,31 EUR sowie eines Teilbetrages von 89.115,44 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 350.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0 Stimmen

## **TOP 6**

510/097/2023

### **Bedarfsanerkennung für den städtischen Kinderhort im Grundschulsprengel "Michael Poeschke", Neubau mit Zubereitungsküche, Entwicklung Kooperative Ganztagsbildung**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung (ab dem Schuljahr 2026/2027) im Grundschulsprengel „Michael-Poeschke“.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Derzeit besuchen 100 Kinder den städtischen Kinderhort „HoLiSt“ an der Michael-Poeschke-Schule (Buchung der flexiblen Variante). Diese Platzzahl wurde im Rahmen des Modellvorhabens KoGa (siehe Beschluss Nr.: IV/51/020/2021) von 50 auf 100 in den Jahren 2021 und 2022 erhöht. Weiterhin wurden Inklusionsplätze für die Kinder der Partnerklasse geschaffen. Derzeit besuchen drei Kinder der Lebenshilfe (Georg-Zahn-Schule) den Hort HoList. In Zusammenarbeit mit Schule und Jugendhilfe wird seit Beginn des Modellvorhabens ein pädagogisches Konzept erarbeitet und laufend fortgeführt.

Neben der Einführung der flexiblen Variante und der Horterweiterung wird nun ab dem Schuljahr 2023/24 der schulische Ganztags eingeführt (siehe Beschluss Nr. IV/40/143/2023), für welchen der Hort als Kooperationspartner eingesetzt ist. Zeitgleich wird die an der Schule bestehende Mittagsbetreuung des Fördervereins abgelöst. Der gebundene Ganztags, wie auch die Partnerklassen, werden in den Folgejahren sukzessive ausgebaut. Im Endausbau soll es einen durchgängigen Ganztagszug sowie einen Partnerklassenzug geben. Die genaue zeitliche Abfolge und die konkreten Meilensteine sind in der Anlage dargestellt.

Bedarfsbestätigung der Jugendhilfeplanung

- Für die 207 Schüler\*innen im Sprengel werden im Schuljahr 22/23 insgesamt 237 Plätze angeboten. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 115%.
- Die Mittagsbetreuung des Fördervereins wird abgebaut. Hierdurch ergibt sich keine Erhöhung der Platzzahl, jedoch wird eine qualitative Verbesserung des Angebotes erreicht.
- Die Schülerzahl steigt bis zum Schuljahr 26/27 auf 235 Schüler\*innen. Durch den geplanten Ausbau um 64 Plätze, erhöht sich die Platzzahl auf 301 und die Versorgungsquote auf 128%.
- Da mehrere Einrichtungen ein über den Sprengel hinausreichendes bzw. stadtweites Einzugsgebiet haben (Otfried-Preußler-Schule, Lernstuben, integrative Plätze), ist die erhöhte Quote bedarfsdeckend. Dies bestätigt sich auch in der Praxis mit einer vollumfänglichen Auslastung des Platzangebotes.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Platzzahlen sowie die geplanten Veränderungen im Sprengel.

| <b>Bestand 2022/23</b>                  | <b>Adresse</b>              | <b>Platzzahl</b> |
|---|-----------------------------|------------------|
| Kinderzentrum Thomizil                  | Liegnitzer Straße 20        | 25               |
| <b>Städt. Kinderhort - "HoLiSt"</b>     | <b>Liegnitzer Straße 22</b> | <b>100</b>       |
| Haus für Kinder "St. Sebald"            | Egerlandstraße 24           | 28               |
| Städt. Grundschullernstube "Röthelheim" | Sophienstr. 90              | 32               |
| Mittagsbetreuung                        | Liegnitzer Straße 22        | 52               |
| <b>Summe Bestand</b>                    |                             | <b>237</b>       |
| <b>Geplant für 2026/2027</b>            |                             |                  |
| Lernstube BBGZ                          | Hartmannstraße              | 16               |
| Mittagbetreuung                         | Liegnitzer Straße 22        | -52              |
| <b>Gebundener Ganzttag</b>              | <b>Liegnitzer Straße 22</b> | <b>100</b>       |
| <b>Summe</b>                            |                             | <b>64</b>        |

Der Bedarf von 200 gleichzeitig nutzbaren Betreuungsplätzen an der Michael-Poeschke-Schule, (bestehend aus 100 Hort- und 100 gebundenen Ganztagesbetreuungsplätzen) hiervon bis zu 32 integrativ, wird von der Jugendhilfeplanung bestätigt.

Um dies umzusetzen, bedarf es eines Erweiterungsbaus, da die Klassenzimmer, in denen der Hort derzeit untergebracht ist, für die Partnerklassen benötigt werden. Dieser wird nach dem Summenraumprogramm mit 140 Hortplätzen (inklusive 20 Inklusionsplätzen) geplant. Die Planung mit 140 Hortplätzen (neben den Plätzen im GGT) deckt eine Spannweite ab, um Verschiebungen bei der Nachfrage der einzelnen Angebote abdecken zu können. Eine exakte Verteilung des Gesamtbedarfes von 200 Plätzen auf 100 im GGT und 100 im Hort ist in der Praxis nicht realistisch. Um auftretende Überhänge, welche durch eine etwaige geringere Anmeldezahl im GGT und der Nachfrage von I-Plätzen entstehen können, auszugleichen, wird im Hort mit bis zu 140 möglichen Plätzen geplant (inklusive I-Plätze). Eine Deckung des Gesamtbedarfes und Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung ab 2026 kann somit gewährleistet werden.

Diese, als sog. Kombieinrichtung konzipierte Erweiterung, wird als Nutzungseinheit mit der Schule insgesamt 200 Grundschulkindern Betreuungsplätze anbieten. Hierbei werden die Systeme Schule und Kinder- und Jugendhilfe eng verzahnt.

Im Summenraumprogramm des Hortes werden alle dafür benötigten zusätzlichen Flächen abgebildet. Die im Kombimodell geforderte räumliche Verquickung und inhaltliche Verzahnung ist mittels des gemeinsamen Angebotes von Schule und Jugendhilfe gegeben. Außerdem wurde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen (siehe Beschluss Nr.: IV/51/020/2021).

Mit dem Neubau entsteht ein Bildungscampus, der gemeinsam von der Schule und dem Kinder- und Jugendhilfeangebot genutzt wird. Die wesentlichen Merkmale des Modellvorhabens der Kooperativen Ganztagsbildung und des von Schule und Kinder- und Jugendhilfe gemeinsamen Bildungs- und Betreuungsangebotes sind:

- Schule und Ganztagskooperationspartner (städtischer Hort) wirken partnerschaftlich zusammen
- Gemeinsame Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages
- Organisatorische und personelle Verzahnung
- Gemeinsam genutzter Bildungscampus (räumliche Verzahnung) und
- Individuell auf Schulstandort zugeschnittenes Konzept

Die Planungen sehen außerdem vor, im Speisebereich neben den 200 Kindern aus der Michael-Poeschke-Schule auch noch bis zu 50 Kinder aus der Otfried-Preußler-Schule versorgen zu können (siehe auch Beschluss Nr. IV/40/141/2023). Aufgrund der inklusiven Ausrichtung des Projektes ist vorgesehen, den Küchenbetrieb inklusiv zu betreiben und extern zu vergeben.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Neubau eines Hortgebäudes für 140 Plätze, davon 20 integrativ.

Sollte sich aufgrund einer geringeren Nachfrage an Ganztagsplätzen (in MPS und OPS) oder einer höheren Nachfrage an Integrativplätzen von Kindern aus den Partnerklassen zeitweise ein höherer Bedarf an Hortplätzen ergeben, könnten perspektivisch Flächen der Schule im Partnerklassentrakt nachmittags als Gruppenräume genutzt werden.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |             |                              |
|-----------------------------|-------------|------------------------------|
| Investitionskosten:         | 10,7 Mio. € | bei IPNr.: 211J.574          |
| Sachkosten:                 | €           | bei Sachkonto:               |
| Personalkosten (brutto):    | €           | bei Sachkonto:               |
| Folgekosten                 | €           | bei Sachkonto:               |
| Korrespondierende Einnahmen | 4,9 Mio. €  | bei Sachkonto:<br>365C.403ES |

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 211J.574  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- werden in künftigen Haushalten angemeldet

### Protokollvermerk:

Wegen der Förderthematik muss die Überschrift, der Antragstext sowie die Begründung geändert werden. Die Jugendamtsleiterin Frau Knörl erläutert den neuen Vorlagentext (siehe Anlage mit farbigen Änderungen), woraufhin der Ausschuss eine Abstimmung über diese geänderte Version akzeptiert. Die Vorsitzende Frau Winner stellt daraufhin den leicht veränderten Antragstext zur Abstimmung. Der JHA stimmt diesem einstimmig mit 13 zu 0 Stimmen zu.

Die geänderte Version wird in der Folge dem HFPA und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf an 200 Ganztagsbetreuungsplätzen (davon bis zu 32 integrativ) innerhalb des Modellprojekts „Kooperative Ganztagsbildung (KoGa)“ im Grundschulsprengel „Michael-Poeschke-Schule“ wird als notwendig anerkannt.
2. Dem Bedarf einer Mensa und Zubereitungsküche im Erweiterungsbau zur Versorgung des Ganztagesbereiches an der Michael-Poeschke-Schule sowie der Otfried-Preußler-Schule wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für einen Erweiterungsbau fortzuführen und möglichst bis 2026 umzusetzen.

4. Die Entwicklung des Modellvorhabens KoGa sowie die Meilensteine werden zur Kenntnis genommen

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen  
mit 13 gegen 0 Stimmen

**TOP 7**

510/101/2023

**Bedarfsanerkennung für Betreuungsplätze der Kindertageseinrichtung St. Kunigund, Caritasverband Nürnberg e.V. sowie Baukostenzuschuss und Ausstattungszuschuss für den Anbau**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Platzangebots im Ortsteil Eltersdorf, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Kindergarten- und Vorschulalter zu gewährleisten.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung eines Anbaus zur Schaffung von ausreichend Räumlichkeiten, um den Bedarf an Betreuungsplätzen, insb. der Integrativplätze, zu decken.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Caritasverband Nürnberg e.V. plant für die Kindertageseinrichtung St. Kunigund einen Anbau an die Räumlichkeiten im Holzschuherring 40, 91058 Erlangen, um die derzeitig ausgelagerten Gruppen in das Hauptgebäude zu integrieren. Außerdem müssen aufgrund der starken Integrativausrichtung der Einrichtung dringend benötigte Therapieräume, die in einem anderen Gebäude aufgegeben werden mussten, ersetzt werden. Der Standort verfügt künftig über insgesamt 17 Krippenplätze, 103 Kindergartenplätze und 173 Hortplätze inkl. Integrativplätze.

**Einschätzung der Jugendhilfeplanung:**

Für die Kindertageseinrichtung St. Kunigund kann die Jugendhilfeplanung weiterhin einen Bedarf an Kindergarten- und Hortplätzen bestätigen.

Die aktuelle Versorgungsquote im Kindergartenalter liegt im Planungsbezirk Eltersdorf mit 128 % über der Zielquote von 100 %. Aufgrund der besonderen pädagogischen Konzeption mit inklusiver Ausrichtung und einem gesamtstädtischen Einzugsgebiet ist jedoch weiterhin von einem deutlich erhöhten Platzbedarf auszugehen.

Ähnlich verhält es sich mit der Versorgungsquote im Grundschulalter. Hier liegt die lokale Quote bei 117 %. Zusätzlich zu den genannten konzeptionellen Besonderheiten ist auch mit einem steigenden Schüler\*innenzahl im Planungsbezirk zu rechnen. Im Hortbereich geht die Jugendhilfeplanung daher weiterhin von einem erhöhten Platzbedarf aus.

Die Finanzierung der hier dargestellten Maßnahme soll nach dem Stadtratsbeschluss vom 19.05.2022 erfolgen. Demnach wird dem Träger ein Zuschuss der Stadt Erlangen in Höhe von 100 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Gemäß der aktuellen Kostenberechnung des Architekten liegen die Gesamtkosten der Maßnahme unterhalb der förderfähigen Kosten und belaufen sich auf 3.321.480,98 €. Die Beträge teilen sich voraussichtlich wie folgt auf:

| <b>Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 28 BayKiBiG</b>          |  |                        |
|---|--|------------------------|
| Fläche lt. der eingereichten Pläne*                             |  | 559,98 m <sup>2</sup>  |
| Kostenrichtwert   |  | 6.639 €/m <sup>2</sup> |
| Förderfähige Kosten   | 559,98 m <sup>2</sup> X 6.639 €/m <sup>2</sup> | 3.717.707,22 €         |
| Tatsächliche Kosten lt. Kostenberechnung des Architekturbüros** |  | 3.321.480,98 €         |
| Baukostenzuschuss lt. Stadtratsbeschluss vom 19.05.2022         | 100 %  | 3.321.481,00 €         |
| Anteil der Regierung von Mittelfranken (50 %)                   |  | 1.660.741,00 €         |
| Anteil der Stadt Erlangen (50 %)                                |  | 1.660.740,00 €         |
|   |  |                        |

\*Es wird nicht die maximal mögliche Fläche laut Summenraumprogramm zugrunde gelegt, da die eingereichten Pläne von weniger Fläche ausgehen.

\*\* Die tatsächlichen Kosten sind geringer als die förderfähigen Kosten (Fläche Summenraumprogramm x Kostenrichtwert), daher bilden die tatsächlichen Kosten die Basis für den Zuschuss.

| <b>Zuschuss zu den Ausstattungskosten nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss (512/062/2018)</b> |                                  |                    |
|---|----------------------------------|--------------------|
| Anzahl Plätze (2 Gruppen à 25 + 20 Integrativplätze)  |                                  | 70 Plätze          |
| Fördersatz  |                                  | 1.250 €/Platz      |
| <b>Ausstattungszuschuss geplant</b>   | <b>70 Plätze x 1.250 €/Platz</b> | <b>87.500,00 €</b> |

Bei den veranschlagten Kosten für die Generalsanierung und die Platzneuschaffung handelt es sich lediglich um erste Grobrechnungen, die konkreten Summen können erst im Rahmen der weiteren Planung ermittelt werden.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

- ja, negativ\*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |             |                           |
|-----------------------------|-------------|---------------------------|
| Investitionskosten:         | € 3.408.981 | bei IPNr.: 365D.880       |
| Sachkosten:                 | €           | bei Sachkonto:            |
| Personalkosten (brutto):    | €           | bei Sachkonto:            |
| Folgekosten                 | €           | bei Sachkonto:            |
| Korrespondierende Einnahmen | € 1.660.741 | bei Sachkonto: 365D.610ES |
| Weitere Ressourcen          |             |                           |

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Anbau zur Zusammenführung der Gruppen (Außenstellen werden zurück zum Hauptgebäude verlagert), werden die bereits bestehenden 173 Kinderhortplätze und 103 Kindergartenplätze als weiterhin bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Caritasverband Nürnberg e.V. erhält für den Anbau einen Baukostenzuschuss nach Art. 28 BayKiBiG i.V.m. Art. 10 BayFAG in Höhe von voraussichtlich 2.989.333 € und einen Ausstattungszuschuss in Höhe von maximal 87.500 €.
3. Sollten sich während der Bauzeit die Berechnungsgrundlagen (z.B. tatsächliche Baukosten, förderfähige Fläche, Kostenrichtwert) ändern, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0 Stimmen

**TOP 8**

51/115/2023

**Stelle Praxis Qualitätsbegleitung PQB; Wegfall des Vorbehalts der Zuschussgewährung**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Angebot „Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen (PQB)“ hat die dauerhafte Sicherung der Interaktionsqualität in Kindertageseinrichtungen zum Ziel.

Gute Interaktionen zwischen Fachkraft und Kind sind wesentliche Voraussetzungen für gelingende Entwicklungs- und Bildungsprozesse der Kinder.

Im Rahmen eines 12-18 Monate dauernden PQB-Prozesses wird ein von der Kita gewähltes Thema in passgenauen Beratungsformaten bearbeitet. Dabei werden Erfolgsstrategien gesichert und erforderliche Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet, erprobt und ggf. angepasst. Die Bildungsqualität im pädagogischen Alltag durch die Verstetigung der Stelle wird so nachhaltig gesichert.

Die Pädagogische Qualitätsbegleitung trägt einen erheblichen Teil zur Arbeitszufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bei.

Die Besetzung der Stelle erfolgt aktuell lediglich durch eine befristete Abordnung. Durch den Wegfall des Fördervorbehalts kann die aktuelle Stelleninhaberin dauerhaft auf die Stelle 5100085 umgesetzt werden.

Bei Wegfall der Förderung wird die Stelle eingezogen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Vorbehalt der Zuschussgewährung für die Planstelle 5100085 soll entfallen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Projekt „Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen (PQB)“ ist vom Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Familie und Soziales konzipiert und wird kontinuierlich wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Nach der Phase des Modellversuches sowie der Zwischenfinanzierung befindet sich das Projekt jetzt in der Phase der Verstetigung.

Mit dem Angebot von PQB sollen öffentlich geförderte Kindertageseinrichtungen in Bayern die Qualität ihrer pädagogischen Prozesse vor dem Hintergrund der relevanten Curricula wie dem bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan, den Bayerischen Bildungsleitlinien und den rechtlichen Grundlagen von BayKiBiG und AV BayKiBiG kontinuierlich weiterentwickeln. Der PQB-Qualitätskompass ist dabei zentrales Instrument zur Reflexion der Interaktionsqualität.

Im Rahmen der Prozessbegleitung (Dauer 12-18 Monate) werden die Einrichtungen durch Beratung, Coaching, Hospitationen und Training-on-the-Job sowie, wenn gewünscht auch durch Videointeraktionsbegleitung anhand des Qualitätskompasses, unterstützt. Unterschiedliche Formate in Präsenz, aber auch Online- und hybride Veranstaltungen moderiert durch vielfältigste Methoden der Erwachsenenbildung werden dabei durchgeführt. Arbeitsvereinbarungen und eine nachvollziehbare Dokumentation sichern in der Folge die erarbeiteten Veränderungsmaßnahmen für alle Teammitglieder.

Ergänzend erfolgt einrichtungsübergreifend die Durchführung themenbezogener Fachgruppen. Durch die Vernetzung der Einrichtungen soll eine Möglichkeit von gemeinsamen Lern- und Entwicklungsprozessen, z.B. über den Austausch von Best-Practise-Beispielen, geschaffen werden.

Bei Bedarf ist eine Vernetzung mit anderen Unterstützungssystemen, z.B. Sachbearbeitung Fortbildung, Supervision, Jugend- und Familienberatungsstelle gewährleistet.

Mit 20-24 teilnehmenden Einrichtungen sowohl unter städtischer als auch unter freier Trägerschaft ist die erforderliche Auslastung gewährleistet.

Das Fachamt sieht mit der dauerhaften Absicherung des Angebotes PQB eine wichtige Weichenstellung für die Zukunft. Die nachhaltige Sicherung der Bildungs- und Interaktionsqualität in den Einrichtungen ist gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der teilweise krisenhaften Entwicklungen in den Kitas zentrale Aufgabenstellung des Stadtjugendamtes, die auch bei einem Wegfall der Förderung gewährleistet werden sollte.

Derzeit ist dafür ein Vollzeitäquivalent angesetzt. Die Personal- und Materialkosten werden bis höchstens 64.000 Euro bezuschusst.

Die Förderrichtlinie ist zunächst bis einschließlich 31.12.2026 befristet.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |                                   |                |
|-----------------------------|-----------------------------------|----------------|
| Investitionskosten:         | €                                 | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | €                                 | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | 82.800 €                          | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | €                                 | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | 64.000 € (vorerst befr. bis 2024) | bei Sachkonto: |

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 510080/36391010 bzw. 510080/36522100/414102
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

1. Pädagogische Qualitätsbegleitung wird als wichtiger Baustein zur Absicherung der Qualitätsstandards in den Kindertageseinrichtungen auch nach einem möglichen Ende des seit 2015 erfolgreich verlaufenden Förderprogramms dauerhaft fortgeführt.
2. Der Vorbehalt der Zuschussgewährung für die Planstelle Nr. 5100085 entfällt.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 10 gegen 0 Stimmen

## TOP 9

### Anfragen

### Sachbericht:

Es gibt keine Anfragen.



## **Sitzungsende**

am 15.06.2023, 19:05 Uhr

Die Vorsitzende:

.....

Stadträtin  
Winner

Die Schriftführerin:

.....

Hohe

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**